



Amt der Bgld. Landesregierung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 10.04.2024

Sachb.: Mag. Michael Grafl

Tel.: +43 57 600-2729

Fax: +43 57 600-2790

E-Mail: [post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at](mailto:post.a4-recht-wasser-abfall@bgld.gv.at)

**Zahl:** 2024-011.477/2

**OE:** A4-HAU

(Bei Antwortschreiben bitte Zahl und OE anführen)

**Betreff:** AE W193 Liegenschaftsbeteiligungs GmbH, Gerersdorf-Sulz,  
Mineralwasserbrunnen,  
Sanierungsmaßnahmen auf dem Brunnenareal, Durchführung von Bohrungen  
und  
Pumpversuchen (Maßnahmen im Schongebiet), wasserrechtliche Bewilligung;  
mündliche Verhandlung

### KUNDMACHUNG

Die AE W 193 Liegenschaftsbeteiligungs GmbH, Sterngasse 13, 1010 Wien, hat um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für Sanierungsmaßnahmen zur Revitalisierung des „Güssinger“ Mineralwasservorkommens angesucht. Betroffen sind mehrere Grundstücke in den KGs Gerersdorf bei Güssing und Sulz im Burgenland

Die Maßnahmen umfassen im Wesentlichen

- das Verschließen bestehender Brunnenanlagen
- die Durchführung von Erkundungsbohrungen (Kernbohrungen) samt Pegelausbau
- Ersatzneubohrungen der Brunnen VII (Grst.Nr. 1424/2, KG Sulz) und IX (Grst.Nr. 311, KG Gerersdorf) sowie eventuell auch der Brunnen Vita 3, V, VI und X sowie Brunnen 0, 12/0, 12/1 und XII
- Brunnentests bzw Pumpversuche zur Ermittlung von Ergiebigkeiten bei den neuen Ersatzbrunnen bzw. bei den Erkundungsbohrungen; dabei erfolgt zum Teil eine Einleitung der anfallenden Wässer in den Zickenbach

Die Maßnahmen werden im Schongebiet gemäß der Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 28. März 1974 betreffend die Festlegung eines Schongebietes zur Sicherung des Heilquellen- und Mineralwasservorkommens im Gebiete der Gemeinde Gerersdorf-Sulz und Güssing, LGBl. Nr. 15/1974, gesetzt.

Dazu wurde das wasserrechtliche Bewilligungsverfahren eingeleitet und wird im Sinne der §§40 - 54 AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, BGBl. Nr. 51 idF BGBl. I Nr. 88/2023) und der §§10, 11 – 14, 32, 34, 56, 99 Abs.1 lit.c, 105, 107, 117 und 118 WRG 1959 (Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215 idF BGBl. I Nr. 73/2018) sowie des §2 Abs.1 der Verordnung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 28.März 1974 betreffend die Festlegung eines Schongebietes zur Sicherung des Heilquellen- und Mineralwasservorkommens im Gebiete der Gemeinden Gerersdorf-Sulz und Güssing, LGBl. Nr. 15/1974, eine örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

**Dienstag, dem 23. April 2024,**

mit dem Zusammentritt der Kommissionsteilnehmer beim Gemeindeamt in Gerersdorf-Sulz um 09.00 Uhr anberaunt.

Verhandlungsleiter: Mag. Michael GRAFL

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortrag beim Amt der Bgld. Landesregierung in Eisenstadt, Landhaus neu, 3. OG, Tür Nr. A 309, sowie im Gemeindeamt Gerersdorf-Sulz während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

**Für die Verhandlung ist Folgendes zu beachten:**

Die Beteiligten können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. Rechtsanwalt oder Notar), ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht kann abgesehen werden, wenn die Vertretung durch amtsbekannte Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch amtsbekannte Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen erfolgt und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht.

Es besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Vertreter zu erscheinen. (§ 10 AVG)

**Weiters ist zu beachten, dass gemäß § 42 AVG eine Person im Verfahren ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4 – Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz, oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.**

Für den Landeshauptmann:

Mag. Michael Graf



Amt der Burgenländischen Landesregierung • A-7000 Eisenstadt • Europaplatz 1  
Telefon +43 57 600-0 • Fax +43 2682 61884 • E-Mail [anbringen@bgld.gv.at](mailto:anbringen@bgld.gv.at)  
[www.burgenland.at](http://www.burgenland.at) • Datenschutz <https://www.burgenland.at/datenschutz>